

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Haug
Telefon
089 2306-2739
Telefax
089 2306-1875

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/389 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/75-O 1903-1/185/1

Datum
23. Dezember 2014

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl
vom 01.12.2014
betreffend „Breitbandversorgung in Oberbayerns Gewerbegebieten
und öffentlichen Schulen“**

Anlagen: Abdruck dieses Schreibens (4fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom
01.12.2014 betreffend „Breitbandversorgung in Oberbayerns Gewerbege-
bieten und öffentlichen Schulen“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Gewer-
begebiete in den einzelnen Städten und Gemeinden Oberbayerns (mit Aus-
nahme der Landeshauptstadt München) eine leitungsgebundene Breitband-
versorgung von mindestens 50 Mbit haben, aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Gewerbegebieten in den einzelnen Gemeinden,
- b. der Anzahl der dort angesiedelten Unternehmen und
- c. der dort angesiedelten Unternehmen?

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmflh.bayern.de
Internet
www.stmflh.bayern.de

Antwort:

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, das „schnelle Internet“ bis 2018 in ganz Bayern verfügbar zu machen. Nach der vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat überarbeiteten und von der Europäischen Kommission am 09. Juli 2014 genehmigten Förderrichtlinie soll ein geförderter Breitbandausbau unabhängig vom Gebietscharakter überall erfolgen können, wo Bedarf besteht. Auf die vormals geltende Beschränkung einer Förderung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete wurde deshalb bei Überarbeitung der Förderrichtlinie bewusst verzichtet. Die möglichst flächendeckende Planung und Ausschreibung der Erschließungsgebiete erfolgt in eigener Planungshoheit durch die Kommunen. Diese sind am Besten in der Lage, den örtlichen Bedarf zu bewerten und Prioritäten beim Ausbau zu setzen. Hierbei steht es den Kommunen frei, für Gebiete, die in naher Zukunft einen besonders hohen Bandbreitenbedarf erwarten lassen, auch höhere Bandbreiten als 50 Mbit/s zu fordern. Über die Suchfunktion des Breitbandatlass des Bundes (www.zukunft-breitband.de) lässt sich für jede bayerische Gemeinde die Breitbandverfügbarkeit in bestimmten Rastern anzeigen. Über diese Informationen, die auf Angaben der Netzbetreiber beruhen, hinausgehende Erkenntnisse zur Versorgung der Gewerbegebiete in Bayern sind nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung nicht systematisch erfasst.

Frage 2:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Gewerbegebiete in den einzelnen Städten und Gemeinden Oberbayerns (mit Ausnahme der Landeshauptstadt München) eine leitungsgebundene Breitbandversorgung von maximal 6 Mbit haben, aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Gewerbegebieten in den einzelnen Gemeinden,
- b. der Anzahl der dort angesiedelten Unternehmen und
- c. der dort angesiedelten Unternehmen?

Antwort:

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Unternehmen in Oberbayern seit 2010 ihr Unternehmen verlagerten, verkleinerten oder schlossen, da am jeweiligen Standort keine ausreichende Breitbandversorgung zur Verfügung stand?

Antwort:

Der Bayerischen Staatsregierung liegen, soweit ersichtlich, keine Erkenntnisse vor, dass Unternehmen in Oberbayern seit 2010 ihr Unternehmen verlagerten, verkleinerten oder schlossen, weil am jeweiligen Standort keine ausreichende Breitbandversorgung zur Verfügung gestanden hätte.

Frage 4:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche öffentlichen Schulen in Oberbayern (mit Ausnahme der Landeshauptstadt München) über eine leitungsgebundene Breitbandversorgung von 6 Mbit oder weniger verfügen, aufgeschlüsselt nach:

- a. der einzelnen Schule in der jeweiligen Gemeinde und
- b. der Trägerschaft dieser Schulen?

Antwort:

Der Bayerischen Staatsregierung liegen über die öffentlich verfügbaren Informationen des Breitbandatlases des Bundes hinaus keine Erkenntnisse über die aktuell verfügbaren Bandbreiten an einzelnen Schulstandorten vor. Schulstandorte können von den Kommunen bei Ausweisung ihrer Erschließungsgebiete berücksichtigt werden. Die neue Förderrichtlinie bietet hier die nötige Flexibilität. Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL